

Bis zum Einspielen des Release V20F021 empfehlen wir die nachfolgend beschriebenen Schritte, falls bei Ihnen die oben genannte Fehlermeldung auftritt. Damit können Sie den Fehler umgehen (sogenannter Workaround):

1. Wenn Sie einen neuen Antragsvorgang durch [Antragsdaten kopieren] erzeugen, klicken Sie bitte sofort danach auf [Speichern]. Der Fehler tritt beim [Antragsdaten kopieren] vor allem auf, wenn es in dem kopierten Antragsvorgang bereits einen Bescheid gibt. Sobald nach dem Kopieren direkt weitergearbeitet wird, kommt es bei den betroffenen Benutzern beim erst später erfolgenden [Speichern] zu der zuvor beschriebenen Fehlermeldung.
2. Auch wenn das Anlegen eines neuen Antragsvorganges über eine Vorlage oder per [Antrag erfassen] erfolgt, muss bis zur Korrektur des Fehlers mit dem Release V20F021 zuerst das [Speichern] erfolgen.
3. Außerdem hilft bei den meisten Antragstellern, wenn die Blöcke des Antragsformulars nacheinander erfasst und vor dem Befüllen des nächsten Blockes die bisherigen Eingaben gespeichert werden.
4. Zudem war es bisher in Einzelfällen erforderlich, die Angaben im Block [V8 | Fahrtweg / Geltungsbereich](#) und vor allem zur Zulassung im Block [V4 | Fahrzeuge](#) zuletzt erfasst werden (hier geht vor allem um große Anhänge zur Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO - diese bitte möglichst z.B. durch Reduzieren der Auflösung beim Scannen verkleinern).

Darüber hinaus gilt:

- a) Nutzen Sie bitte einen der nachfolgenden Browser:
 - Mozilla Firefox,
 - Google Chrome oder
 - Microsoft Edge Chromium
- b) Leeren Sie den Cache Ihres Browsers und löschen Sie die Cookies.
- c) Wenn trotz Beachtung von Punkt 1 und 2 die Fehlermeldung weiterhin beim [Speichern] angezeigt wird, erfassen Sie bitte einen komplett neuen Antrag.
- d) Fügen Sie die Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO erst in der eAkte (Antrag) als Anhang zum Antragformular hinzu.
- e) Sollte das Problem fortbestehen, wenden Sie sich bitte an den Support der Anwendung VEMAGS®-Verfahrens-Modul.